



## Durchführungsbestimmung der Senioren Kreispokal 2023/24

*Alle vorherigen Durchführungsbestimmungen des Kreispokal KFV Rendsburg/Eckernförde verlieren ihre Gültigkeit.*

*Stand: 8. Juli 2023 (redaktionelle Änderungen 19. Juli 2023)*

1. Mit der **Anmeldung** gelten die die Regeln der Satzung des SHFV und die zugehörigen Ordnungen, insbesondere die Spielordnung, Pokalbestimmungen und die Finanzordnung.
2. Die **Teilnahme** am Kreispokal ist **kostenpflichtig** und wird den teilnehmenden Vereinen in Rechnung gestellt.
3. **Auslosung**
  - 3.1 Die gesamten Runden werden per Software ausgelost!
  - 3.2. Terminvorgaben:  
Vorrunde 09.07.2023; Hauptrunde 14.07. - 18.07.2023;  
Achtelfinale 23.07 – 25.07.2023; Viertelfinale 03.10.2023;  
Halbfinale 31.10.2023. Das Finale wird im Mai/Juni 2024 ausgetragen.  
**Spielverlegungen (kostenpflichtig, auch in der Uhrzeit) sind möglich, aber nur vor dem angesetzten Termin der nächsten Runde und mit Zustimmung des Gegners.**
  - 3.3. Die Spiele finden auf den Plätzen der im Spielplan jeweils zuerst genannten Vereine statt. Die klassenniedere Mannschaft hat Platzvorteil. Kann ein Verein seinen Platz nicht stellen, so hat er einen Ersatzplatz zu besorgen.  
**Ein Verzicht auf das Heimrecht ist möglich.**
4. **Ermittlung eines Siegers**  
**Wird ein Spiel (Vorrunde bis Halbfinale) nicht während der normalen Spielzeit entschieden, so folgt ein sofortiges Entscheidungsschießen durch Elfmeter.**  
Das Endspiel wird mit einer Verlängerung und danach mit Elfmeterschießen bei Gleichstand entschieden.

5. § 2 a Abs.2 **Spielbetrieb über das DFBnet** der SpO - Ergebnismeldung – findet auch bei Pokalspielen Anwendung

**6. Ansetzungen über das DFBnet.**

Können Pokalspiele aufgrund von Freundschaftsspielen oder Turnierteilnahmen nicht über das DFBnet abgewickelt werden, so wird das Spiel für den säumigen Verein als Nichtantritt gewertet.

Freundschaftsspiele, am Tag des folgenden Pokalspiels, sind vom Verein am selben Tag des gewonnenen Pokalspiels, Spieltag Samstag und Sonntag, sowie Feiertage bis 19:00 Uhr und bei Wochentagsspielen bis 22:00 Uhr beim Leiter der Pokalrunden und dem zuständigen Leiter der Freundschaftsspiele über das ePostfach abzusagen.

Turnierteilnahmen sind rechtzeitig beim Veranstalter abzusagen.

Geschieht dieses nicht, wird das Pokalspiel als Nichtantritt gewertet.

**7. Spielabrechnung bei Pokalspielen**

gem. Anhang a) Pokalbestimmungen der SpO

Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Partien Vorrunde bis Halbfinale obliegen ausschließlich dem Heimverein, dazu gehören auch die Kosten der Schiedsrichter. Der Gastverein trägt seine Reisekosten. Der Heimverein behält die Gewinne oder trägt die Verluste.

Die Einnahmen im Finale gehen zu 20% an den Gastgeber, 80 % werden zwischen den Vereinen geteilt. Die Schiedsrichterkosten im Finale werden vom KFV Rendsburg/Eckernförde getragen.

7.1. gemeinsame Durchführungsbestimmungen Pokal des SHFV wird kreismodifiziert angewendet.

7.2. Der Endspielort wird zeitnah durch den KFV RD/ECK, nach Bewerbung der Endspielteilnehmer, bekanntgegeben.

Anforderungen an den möglichen ausrichtenden Finalisten u. dessen Infrastruktur:

7.2.1. Mindestens 2 Umkleideräume

7.2.2. Schiedsrichterkabine/n

7.2.3. Moderate/angemessene Eintrittspreise (vgl. Satzung/Finanzordnung SHFV)

7.2.4. Lautsprechanlage

8. § 45 a der SpO **Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)** i.V.m. 23a der RO

8.1. Wird ein Spieler in einem Spiel infolge einer zweiten Verwarnung durch zeigen einer Gelb-Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für das nächste Spiel seiner Mannschaft in diesem Wettbewerb gesperrt.

8.2. Die Sperre erlischt spätestens am Ende des Wettbewerbes.

**9. Ein-/Auswechselregelung**

Siehe SHFV gemeinsame Durchführungsbestimmung (wird vom SHFV versandt)  
ein Wiedereinwechseln ist bei allen Auswechselungen **nicht** erlaubt.

**10. Spielbericht online**

Für die Pokalspiele kommt in allen Runden der Spielbericht online zum Einsatz.

**11. Schiedsrichteranzetzung**

11.1. Höherklassige Spiele mit Beteiligung über der Verbandsliga werden von einem Schiedsrichtergespann geleitet. Ab dem Halbfinale werden die Spiele mit einem Schiedsrichtergespann angesetzt.

11.2. Die gesamten Ansetzungen obliegen dem Schiedsrichterausschuss

**12. SHFV Lotto Pokal**

Der Kreispokalsieger qualifiziert sich für den Landespokal (SHFV-Lotto-Pokal).

gez.

Leiter Kreispokal